

Asse II – Koordinationskreis (A2K)

Unabhängige Bürgerinitiativen gegen die Flutung des Atommüll-Bergwerks Asse II



Presseerklärung des Asse 2-Koordinationskreises anlässlich des „Expertenberichts zum Beleuchtungsauftrag Asse II“:

Andreas Riekeberg
Mobil: 0170 11 25 76 4
E-Mail: a.riekeberg@jpberlin.de
Internet: www.asse-watch.de

Heike Wiegel
Mobil: 0160 98 31 57 24
Tel. Nr.: 05336 / 573
E-Mail: asse2.wiegel@htp-tel.de

Wolfenbütteler Atom(undKohle)
AusstiegsGruppe (WAAG)
E-Mail: waagwf@live.de
Internet: waagwf.wordpress.com

Wolfenbüttel, den 4. November 2021

Expertenbericht: „Nachvollziehbarkeit der Entscheidung ... für einen Asse-nahen Standort ist ... nicht gegeben.“

Stellungnahme des A2K zum sog. „Expertenbericht“ des Beleuchtungsprozesses

Der am 18. Oktober 2021 veröffentlichte Expertenbericht zum sog. „Asse II Beleuchtungsauftrag“¹ gibt verschiedene Hinweise darauf, dass die Standortbestimmung an der Asse durch die BGE nicht sachgerecht durchgeführt wurde.

Die BGE hatte Transportbelastungen angeführt, um zu begründen, warum sie keine Standorte entfernt von der Asse, die dafür aber einen größeren Abstand zur Wohnbebauung ermöglichen, mit hiesigen Standorten vergleicht.

Im Fazit der Expertengruppe heißt es dazu: „Das Strahlenvermeidungs- und Minimierungsgebot schließt nicht grundsätzlich die Transporte radioaktiver Abfälle in ein Asse-fernes Zwischenlager aus. Durch den Verzicht auf eine kriterienbasierte Suche nach einem geeigneten Makrostandort für das Zwischenlager wurden verschiedene Aspekte außer Acht gelassen.“ (Expertenbericht, Seite 82 der Version mit redaktioneller Überarbeitung)

Zu dieser Standortvorauswahl der BGE und zu deren politischer Bestätigung durch das BMU schreibt die Expertengruppe: „Die planerische Eingrenzung, lediglich Asse-nahe Standorte in die Auswahl einzubeziehen, erfolgte ohne explizite Anwendung der Kriterien und Bewertungsgrößen des Kriterienberichts von 2014, sondern als Vorabentscheidung, obwohl entsprechende Kriterien für den Vergleich Asse-naher und Asse-ferner Standorte zur Verfügung gestanden hätten.“ (a.a.O., S. 55)

Zur Nicht-Anwendung der Ausschlusskriterien führt der Expertenbericht aus:
„Eine hydrogeologische Charakterisierung der grundwasserleitenden Schichten, Angaben zur

¹ Siehe <https://www.bmu.de/download/beleuchtung-des-standortauswahlverfahrens-fuer-ein-zwischenlager-im-rahmen-der-rueckholung-der-radioaktiven-abfaelle-aus-der-schachanlage-asse-ii>



Wasserwegsamkeit der zahlreich vorhandenen tektonischen Störungen werden keine gemacht. Hinweise zu möglichen hydraulischen Verbindungen zu Vorflutern fehlen. Die Ausführungen bleiben vage und sind teilweise widersprüchlich.“ (a.a.O., S. 57)

Sodann folgen Zitate aus dem Rückholplan, bevor das Resümee gezogen wird: „Das bedeutet, dass aus «Komplexität» und «Nichtwissen» auf «Eignung» geschlossen wurde.“ (a.a.O., S. 58)

Damit wird bestätigt: Es wäre besser gewesen, für eine derartige Atomanlage von 360.000 Quadratmetern Grundfläche und 20 Metern Höhe gleich nach Standorten mit mindestens vier Kilometern Entfernung zur Wohnbebauung auf geeignetem Baugrund zu suchen.

Die Expert*innen halten die Argumentation der BGE, lediglich Asse-nahe Standorte zu betrachten, für unzureichend, wenn sie schreiben: „zumindest weist das Kapitel zu Asse-fernen Standorten im Rückholplan deutliche Argumentationslücken auf. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Vorhabenträgers für einen Asse-nahen Standort ist aufgrund dessen nicht gegeben.“ (a.a.O., S. 75)

Allerdings können wir auch dem Expertenbericht nicht uneingeschränkt zustimmen. Der Bericht stellt – der Vorgabe seiner Auftraggeber folgend – die angebliche Notwendigkeit, eine Atommüll-Behandlungsanlage an der Asse zu errichten, nicht in Frage. Er lässt mutwillig die GNS/WTI-Studie „Standortunabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ von 2011 außer Betracht, obwohl im Anhang des Berichts doch eine Stellungnahme der AGO zu genau dieser Studie als Dokument enthalten ist.

Die GNS/WTI-Studie hat schon 2011 aufgezeigt, wie der geborgene Atommüll unter Tage beprobt und dann mit einer Umverpackung gut von der Asse abtransportiert werden könnte. Bei diesem Vorgehen würde ein Transportbereitstellungslager nur einen Bruchteil der Fläche von Zwischenlager und Atommüll-Behandlungsanlage erfordern, für eine Industrieanlage mitten in einem FFH-Naturschutzgebiet ein wichtiger Vorteil.

Außerdem stellt der Expertenbericht – auch darin der Vorgabe seiner Auftraggeber folgend – nicht in Frage, dass sowohl der frühere Betreiber, das BfS, als auch der jetzige Betreiber, die BGE, als Belastung aus den Atomanlagen an der Asse nur die radioaktive Direktstrahlung betrachten, aber die Abgabe von radioaktiven Teilchen vernachlässigen. Und das, obwohl Jahr für Jahr erhebliche Mengen besonders von radioaktivem Kohlenstoff, Wasserstoff (Tritium) und Radon aus dem Atommüll aus der Schachanlage Asse II in die Umgebungsluft freigesetzt wurden und werden. Diese Radionuklide müssen in einen Belastungsvergleich einbezogen werden!

Wegen der zu erwartenden radioaktiven Belastungen aus einer Abfallbehandlungsanlage und einem Atommüll-Zwischenlager müssen unbedingt mehrere Standorte verglichen werden, die von Wohnbebauung mindestens vier Kilometer entfernt sind. Das Minimierungsgebot darf nicht nur auf die Transporte angewendet werden, sondern muss alle Aspekte radiologischer Belastung des Gesamtprojektes einbeziehen.

Aufgrund der bekannten Faktenlage lehnt der Asse 2-Koordinationskreis einen Zwischenlagerstandort und eine Atommüll-Verarbeitungsanlage an der Asse ab.

Der Asse II-Koordinationskreis (A2K) fordert:

1. eine Bergung des Atommülls entsprechend der WTI/GNS-Studie;
2. eine vergleichende Suche nach Standorten für das Zwischenlager, die mindestens vier Kilometer von jeglicher Wohnbebauung entfernt sind und sich auf sicherem geologischen Grund befinden;
3. die Einbeziehung von Bunker- und Tunnellösungen, die einen zusätzlichen Schutz z. B. gegen Flugzeugabstürze bieten;
4. die sofortige Aufnahme der Suche nach einem Endlager für den Atommüll aus der Schachanlage Asse II!

Nur so kann gewährleistet werden, dass unnötige radioaktive Belastungen vermieden werden und ein weitgehender Schutz der Bevölkerung erfolgt.